

| | | |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0861/15 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Referat für Kultur, Schule und Jugend |
| | Kostenstelle (UA) | 45150 |
| | Amtsleiter/in | Wendl, Stefanie |
| | Telefon | 3 05-18 00 |
| | Telefax | 3 05-18 03 |
| E-Mail | kulturreferat@ingolstadt.de | |
| Datum | 04.11.2015 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 19.11.2015 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 26.11.2015 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 03.12.2015 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Investitionszuschuss für den weiteren Ausbau des Jugendbildungshauses am Baggersee
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Für den weiteren Ausbau des Jugendbildungshauses am Baggersee wird dem Stadtjugendring ein Investitionszuschuss in Höhe der anfallenden Kosten, maximal aber i. H. v. 100.000 € gewährt.
2. Die anfallenden Kosten i. H. v. bis zu 100.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 451500.988000 (Zuweisungen und Zuschüsse Stadtjugendring) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Hochbauamtes (451500.501000 Bauunterhalt Jugendbildungshaus).

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|------------------|
| Einmalige Ausgaben 100.000 € | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 451500.988000 | Euro: 0 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 451500.501000 von HSt: | Euro: 100.000 |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

1. Historie

Die Errichtung des Jugendbildungshauses am Baggersee wurde mit den Beschlussvorlagen V0593/11 und V0430/12 vom Stadtrat genehmigt. Als Betreiber des Jugendbildungshauses wurde der Stadtjugendring Ingolstadt festgelegt.

Geplant war, das Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an den Stadtjugendring zu übertragen. Die hierfür erforderliche Zustimmung des Bayerischen Jugendrings (BJR) konnte jedoch auf Grund eines Vertrages zwischen BJR und dem Kultusministerium, der die Begründung von Eigentum grundsätzlich ablehnt, nicht abgeschlossen werden. Das Gebäude wurde dem Stadtjugendring deshalb im Rahmen eines Mietverhältnisses überlassen.

Mit Unterstützung von internationalen IJGD-Workcamps, in Zusammenarbeit mit Jugendlichen des QUIK-Service, weiteren Ehrenamtlichen und mit Beteiligung der Stadt Ingolstadt wurden in den Jahren 2012 bis 2014 verschiedene Projekte wie beispielsweise die Zelt-Überdachung des Außenbereiches, die Sanierung der Außentoiletten und die Anlage eines Barfußpfades umgesetzt. Seit 2013 steht das Gebäude / Gelände den Ingolstädter Schulen als „Grünes Klassenzimmer“ und der Jugendarbeit für die außerschulische Bildungsarbeit (Ferienbetreuungen, Aus-/Fortbildung) zur Verfügung und erfreut sich bei allen Nutzer/innen großer Beliebtheit. Die aktuelle Statistik des Stadtjugendrings weist folgende Entwicklung der Nutzungszahlen aus:

| Statistik Jugendbildungshaus | | | Stand Okt. 15 |
|--|-------------|-------------|------------------|
| | 2013 | 2014 | 2015 |
| <u>Jugendarbeit / Ferienbetreuung</u> | | | |
| Maßnahmen | 7 | 14 | 14 |
| Tage | 26 | 39 | 41 |
| Teilnehmer/innen | 105 | 365 | 321 |
| <u>Schulische Veranstaltungen</u> | | | |
| Maßnahmen | 19 | 23 | 18 |
| Tage | 19 | 23 | 18 |
| Teilnehmer/innen | 380 | 754 | 528 |
| <u>Sonstige Belegungen</u> | | | |
| Maßnahmen | 4 | 6 | 14 |
| Tage | 5 | 8 | 15 |
| Teilnehmer/innen | 270 | 375 | 519 |

2. Weiterer Ausbau

Für den weiteren Ausbau des Jugendbildungshauses wurden im Haushalt 2015 Mittel i. H. v. 100.000 € bereitgestellt. Der Stadtjugendring hat für die Verwendung der Gelder mit Datum vom 27.10.2015 einen Projektantrag vorgelegt, der folgende Maßnahmen vorsieht:

- a. Einbau einer Gas-Heizungsanlage als Ersatz für die bereits entfernte Ölzentralheizung um das Gebäude auch in den Übergangsmo­naten März bis Mai und September bis November nutzbar zu machen
- b. Ausbau des Obergeschosses als Lagerraum für Sportgeräte, Werkzeug und Unterrichtsmaterialien
- c. Austausch von Fenstern und Terrassentüren im EG

Geplant ist, diese Maßnahmen unter Beteiligung Jugendlicher, insbesondere wieder im Rahmen eines IJGD-Workcamps, durchführen zu lassen. Der Projektantrag inkl. Kostenschätzung wurde dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Hochbauamt zur jeweils fachlichen Beurteilung vorgelegt. Beide Dienststellen konnten positive Stellungnahmen übermitteln.

Die Ausgaben werden erst im Haushaltsjahr 2016 anfallen. Nach Rücksprache mit der Kämmerei ist ein Übertrag der Mittel in das Folgejahr möglich.

Die aktuelle Kostenschätzung des Stadtjugendrings sieht folgende Kosten vor:

| | |
|--|------------------|
| Heizungsanlage inkl. Montage | 27.500 € |
| Flüssiggastank inkl. Fundament | 6.700 € |
| Außentreppe feuerverzinkt | 12.500 € |
| IJGD-Workcamp 2016 (inkl. Verpflegung) | 6.500 € |
| Aufwandsentschädigungen Handwerker | 4.800 € |
| Material Innenausbau OG & EG (inkl. Türen und Fenster) | 30.000 € |
| Planungskosten | 9.000 € |
| Sonstiges (Werkzeug, Geräte) | 3.000 € |
| GESAMT | 100.000 € |

3. Investitionszuschuss

Der Stadtjugendring erhält einen Zuschuss in Höhe der für die Durchführung der unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen erforderlichen Kosten. Die vorliegende Kostenschätzung des Stadtjugendrings weist Gesamtkosten i. H. v. 100.000 € aus, der genaue städtische Zuschuss lässt sich erst nach Vorliegen der Abrechnung der Baumaßnahme ermitteln. Aus diesem Grund wird der Zuschusshöchstbetrag auf 100.000 € festgelegt. Der Stadtjugendring erhält die Auflage, alle Maßnahmen vor Umsetzung im Detail mit dem Hochbauamt abzustimmen.